

## 2.4.2 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

### Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 17 SGB VIII

Mütter und Väter haben einen Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, wenn sie für ein Kind oder eine/-n Jugendliche/-n sorgen oder zu sorgen haben. Dies umfasst z. B. Beratung in Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie, bei Konflikten und Krisen und im Fall der Trennung und Scheidung Beratung zu Fragen der elterlichen Verantwortung und deren Ausübung zum Wohle des Kindes. Bei Trennung und Scheidung sollen Eltern dabei unterstützt werden, unter angemessener Beteiligung ihrer Kinder ein einvernehmliches Konzept für die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung und des Umgangsrechts zu erarbeiten.

### Zielgruppe

Mütter und Väter, die für ein Kind oder eine/-n Jugendliche/-n zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen

### Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Adressatinnen und Adressaten ...

- ... sind selbständig und eigenverantwortlich in der Lage, ihre Partnerschaft und ihr Familienleben zu gestalten.
- ... sind selbständig in der Lage, ihre Konflikte und Krisen zu bewältigen.
- ... sind von weiterer Unterstützung unabhängig.
- ... sind sich ihrer Eltern- und Erziehungsverantwortung bewusst und nehmen diese gegenüber ihren Kindern verantwortungsvoll wahr.

### Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ambulante Leistungserbringung durch Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in öffentlicher und freier Trägerschaft oder die Allgemeinen Sozialen Dienste</li><li>▪ Kenntnisse und Einbezug von Angeboten im jeweiligen Sozialraum</li><li>▪ mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbare Zugänge</li><li>▪ nutzerfreundliche, am individuellen Bedarf orientierte Erreichbarkeiten</li></ul>
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Arbeitsansätze und Methoden nach Bedarf und Spezifik des Einzelfalls, z. B. systemische Beratung, klientenzentrierte Beratung u. a.</li><li>▪ Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Zielorientierung, Partizipation, Vernetzung, Kooperation</li><li>▪ Aktivierung, Einzel-, Paarberatung, Einbezug der Kinder und Jugendlichen</li><li>▪ Einsatz geeigneter Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation</li></ul>
Personal:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik, Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung</li><li>▪ Diplom/Bachelor/Master Psychologie mit staatlicher Anerkennung</li><li>▪ konzept-, aufgaben- und leistungsabhängig können weitere Qualifikationen<sup>9</sup> anerkannt werden.</li></ul>
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ in Beratungsstellen und den ASD für vertrauliche, individuelle Beratung nutzbare, und ausgestattete Räumlichkeiten, Sanitärräume</li></ul>

<sup>9</sup> Beispielsweise Erziehungswissenschaftler/-in, Diplompädagoge, -pädagogin je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Erzieher/-in mit Erfahrung in Familienarbeit, sozialer Arbeit, therapeutische Fachkräfte wie Familientherapeut/-in, Systemische Berater/-in – Praktikantinnen und Praktikanten, Studentinnen und Studenten (z. B. der Sozialpädagogik, sozialen Arbeit) können unter fachlicher Anleitung einer Fachkraft in Beratungssettings im Einzelfall ergänzend eingebunden werden

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sächliche und technische Ausstattung nach zeitgemäßen Anforderungen</li> <li>▪ Materialien und themenbezogene Literatur (Bücher, Broschüren, Flyer)</li> </ul>
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ adressatenbezogen und bezogen auf das Familiensystem</li> <li>▪ stadträumlich und stadtweit</li> </ul>
Kooperationen/ Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen (z. B. Angeboten der freien Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Ortsamt, ASD, soziokulturellen Einrichtungen, Unternehmen, Initiativen)</li> <li>▪ fachspezifischen Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene)</li> <li>▪ politischen Interessenvertretungen und Religionsgemeinschaften</li> <li>▪ Jugendamt (insbesondere ASD, Wirtschaftliche Hilfen, Geschäftsstelle für Verhandlungen, Beratungsstellen, ggf. auch Amtsvormünder/-innen, Amtspfleger/-innen)</li> <li>▪ Schulen, Ausbildungsstätten, Schulbehörden, Berufsbildungsangeboten</li> <li>▪ Ämtern, Einrichtungen und Diensten der Gesundheits- und Sozialhilfe, medizinischen Einrichtungen</li> <li>▪ anderen Ämtern und Behörden (z. B. Polizei, Gerichte, Agentur für Arbeit, Jobcenter)</li> <li>▪ Medien- und Kulturangeboten</li> </ul>
Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pauschalfinanzierung in kommunalen Beratungsstellen und bei den Allgemeinen Sozialen Diensten</li> <li>▪ bei Beratungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe: Vertrag gemäß § 77 SGB VIII</li> </ul>